

Beginn: 19:02 Uhr  
 Ende: 20:32 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/015/2022  
 WP.: 2024/2029

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 24.03.2022 im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.03.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 14.03.2022 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Bürgermeister***

Christian Burkhart	
--------------------	--

##### ***Erster Beigeordneter***

Werner Kempf	
--------------	--

##### ***Beigeordnete***

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Hermann Hahn	
--------------	--

Lena Hirschinger	
------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Torsten Hertel	
----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hanna Sties	
-------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

##### ***Ortsbürgermeister***

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Reinhard Denny	
----------------	--

Harald Jentzer	
----------------	--

##### ***Schriftführer***

Christine Fischer	
-------------------	--

**Verwaltung**

Christina Abele	
Michael Hafner	
Carolin Jost	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Hans-Peter Spies	bis 19:52 Uhr nach TOP 4

**Ferner sind anwesend**

Zuhörer	
Günter Magin	
Rheinpfalz-Redaktion Landau	

**Abwesend:****Ratsmitglieder**

Thomas Munz	entschuldigt
Dominik Rubiano Soriano	entschuldigt
Hans Bosch	entschuldigt
Mathias Geenen	entschuldigt
Dirk Müller	entschuldigt
Romy Schwarz	entschuldigt
Mathias Spieß	entschuldigt
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt
Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	entschuldigt
Dominik Harsch	entschuldigt

**Stadtbürgermeister**

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

**Ortsbürgermeister**

Pascal Braun	
Gerhard Hammer	entschuldigt
Jürgen Munz	entschuldigt; Vertretung durch Thomas Dietrich
Thomas Wick	

**Verwaltung**

Daniela Bachmann	entschuldigt; Vertretung durch Torben Kölsch
Jutta Rink	
Gabi Spies	entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
  - 2.1 Haupt- und Finanzausschuss
  - 2.2 Werkausschuss
  - 2.3 Ausschuss für Brandschutzwesen
  - 2.4 Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule
  - 2.5 Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz
  - 2.6 Rechnungsprüfungsausschuss
- 3 Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B 48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme

- der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/605/VIII/146/2022
- 4 Vierte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bindersbach
    1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
    2. Billigung des Planentwurfes
    3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 01/599/VIII/140/2022
  - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages zur Wirtschaftsprüfung mit der Dr. Burret GmbH  
Vorlage: 01/563/VI/307/2021
  - 6 Vollzug des § 119 Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz
  - 7 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über eine Ersatzbeschaffung für den Vorrüstwagen (VRW)  
Vorlage: 01/602/III/062/2022
  - 8 Auftragsvergaben
  - 8.1 Beratung und Beschlussfassung Sanierung Schwimmbad; Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Gewerke Außenanlage, Schlosserarbeiten sowie Betonsanierung  
Vorlage: 01/598/IV/517/2022
  - 8.2 Weitere Auftragsvergaben
  - 9 Anfragen
  - 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

## **2 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen**

Zunächst wurde durch den Vorsitzenden angefragt, ob die Abstimmung per Akklamation von allen anwesenden Ratsmitgliedern Zustimmung findet. Hiergegen gab es keine Einwände.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Neuwahlen der Ausschussmitglieder notwendig sind, da Frau Romy Schwarz von der CDU zur FWG gewechselt ist. Dadurch hat sich das Kräfteverhältnis verändert. Die CDU erhält von 10 Ausschusssitzen statt bisher 3 nun 2 Sitze. Bündnis 90/Grüne erhalten dagegen statt 1 nun 2 Sitze.

Zudem erklärte der Vorsitzende, dass bei den nachfolgenden Wahlen sein Stimmrecht ruht.

### **2.1 Haupt- und Finanzausschuss**

Für den Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Personen vorgeschlagen:

#### **Ordentliches Mitglied**

#### **CDU**

Kiefer, Thomas  
Kirsch, Klaus

#### **Stellvertreter**

Martin, Michael  
Hahn, Hermann

**SPD**

Dietrich, Thomas  
Huber, Christiane

Spieß, Ernst  
Hertel, Torsten

**FWG**

Geenen, Mathias  
Müller-Erdle, Dirk

Schneider, Andrea  
Erdle, Rudi

**Bündnis 90 – die Grünen**

Schreiner, Werner  
Dienes, Matthias

Dr. Lange, Dagmar  
Trommershäuser-Gsottschneider, Sabine

**FDP**

Harsch, Dominik

Bretz, Artur

**AfD – Alternative für Deutschland**

Kremser, Steffen

Gerstle, Hans-Günter

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die oben genannten ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

**2.2 Werkausschuss**

Für den Werkausschuss wurden folgende Personen vorgeschlagen:

**Ordentliches Mitglied****Stellvertreter****CDU**

Martin, Michael  
Hahn, Hermann

Kiefer, Thomas  
Kirsch, Klaus

**SPD**

Bosch, Hans  
Spieß, Ernst

Huber, Christiane  
Dietrich, Thomas

**FWG**

Erdle, Rudi  
Spieß, Mathias

Müller-Erdle, Dirk  
Schneider, Andrea

**Bündnis 90 – die Grünen**

Dienes, Matthias  
Dr. Lange, Dagmar

Schreiner, Werner  
Karch, Wolfgang

**FDP**

Bretz, Artur

Harsch, Dominik

**AfD – Alternative für Deutschland**

Gerstle, Hans-Günter

Kremser, Steffen

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die oben genannten ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

**2.3 Ausschuss für Brandschutzwesen**

Für den Ausschuss für Brandschutzwesen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

**Ordentliches Mitglied****Stellvertreter****CDU**

Klein, Hans-Dieter  
Andt, Alfons

Munz, Thomas  
Wick, Thomas

**SPD**

Hertel, Torsten  
Spieß, Ernst

Bosch, Hans  
Dietrich, Thomas

**FWG**

Geenen, Mathias  
Schuck, Norman

Erdle, Rudi  
Schuster, Andre

**Bündnis 90 – die Grünen**

Karch, Wolfgang  
Schreiner, Werner

Dienes, Matthias  
Trommershäuser-Gsottschneider, Sabine

**FDP**

dos Santos Duarte Elias, Joaquim

Satter, Robert

**AfD – Alternative für Deutschland**

Gerstle, Hans-Günter

Kremser, Steffen

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die oben genannten ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

**2.4 Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule**

Für den Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule wurden folgende Personen vorgeschlagen:

**Ordentliches Mitglied****Stellvertreter****CDU**

Hirschinger, Lena  
Reither, Lena

Martin, Michael  
Burckschat, Michaela

**SPD**

Hertel, Torsten  
Mohra, Anja

Dietrich, Thomas  
Huber, Chistine

**FWG**

Geenen, Mathias  
Gröber, Matthias

Mandery, Elke  
Heißler, Katja

**Bündnis 90 – die Grünen**

Trommershäuser-Gsottschneider, Sabine  
Karch, Wolfgang

Schreiner, Werner  
Dienes, Matthias

**FDP**

Harsch, Dominik

Bretz, Artur

**AfD – Alternative für Deutschland**

Bergdoll, Christine

Kremser, Steffen

Der Verbandsgemeinderat wählte einstimmig die oben genannten ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

## 2.5 Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz

Für den Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz wurden folgende Personen vorgeschlagen:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CDU</b> Klotz, Rudolf Rubiano-Soriano, Dominik	Busch, Karl-Heinz Hirschinger, Lena
<b>SPD</b> Huber, Christiane Mohra, Anja	Bosch, Hans Hertel, Torsten
<b>FWG</b> Erdle, Rudi Scheibel, Erika	Müller-Erdle, Dirk Gröber, Christina
<b>Bündnis 90 – die Grünen</b> Dr. Lange, Dagmar Trommershäuser-Gsottschneider, Sabine	Schreiner, Werner Karch, Wolfgang
<b>FDP</b> Straßner, Emil	Neumayer, Andre
<b>AfD – Alternative für Deutschland</b> Bergdoll, Christine	Kremser, Steffen

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die oben genannten ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

## 2.6 Rechnungsprüfungsausschuss

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Personen vorgeschlagen:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CDU</b> Martin, Michael Bendel, Johannes	Munz, Thomas Müller, Manfred
<b>SPD</b> Hertel, Torsten Mohra, Anja	Dietrich, Thomas Bosch, Hans
<b>FWG</b> Spieß, Mathias Schuck, Werner	Müller-Erdle, Dirk Hammer, Manfred
<b>Bündnis 90 – die Grünen</b> Roith, Michael Schreiner, Niklas	Gsottschneider, Gerd Karch, Barbara

**FDP**

Satter, Robert

Willmann, Katrin

**AfD – Alternative für Deutschland**

Kremser, Steffen

Gerstle, Hans-Günter

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig die oben genannten ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

**3 Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B 48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/605/VIII/146/2022**

Die SGD Süd hat das Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen der Anschlussstelle B 48 – Wellbachtal und der Anschlussstelle Queichhambach eingeleitet.

Die verschiedenen Planungsvarianten wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10. März 2022 vorgestellt. Hierauf wird Bezug genommen.

Die Planunterlagen können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

[B10 - Raumordnungsverfahren \(ROV\) für den 4-streifigen Ausbau der B 10 \(rlp.de\)](#)

Nachstehend ersehen Sie den Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinde zum v.g. Raumordnungsverfahren, welchen wir hiermit zur Diskussion stellen:

*Präambel*

*Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. als starke Tourismusregion (im Regionalplan als Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung und Tourismus eingestuft), welche auch schon mehrfach vom Land für touristische Einrichtungen gefördert wurde, ist auf eine gute Erreichbarkeit, insbesondere per Auto und Zug dringend angewiesen. Um jedoch die touristischen Ziele nicht zu gefährden, ist umso mehr bei einer räumlichen Erweiterung des Straßennetzes auf die Beibehaltung der guten Luftqualität im Queichtal und der Minderung des Verkehrslärms zu achten. Wir verweisen hier auch auf unsere Lärmaktionsplanung.*

*Anzumerken ist, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Möglichkeit der Sperrung der B 10 für den LKW-Transitverkehr nicht untersucht wurde und somit auch nicht in das Raumordnungsverfahren mit einbezogen wurde. Die B 10 hat sich inzwischen zu einer großräumigen Verkehrsachse von Spanien/Frankreich/Großbritannien/Benelux Richtung Osteuropa und von Benelux/Frankreich/Großbritannien Richtung Südeuropa entwickelt.*

*Des Weiteren wurde die Elektrifizierung der Bahnstrecke Landau – Pirmasens und Bau eines zweiten Gleises im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nicht mit aufgegriffen bzw. kurz abgetan. Bei den Varianten A1/A2/B3/B3a/D2 ist im Bereich der Trassenbündelung zwischen K4 und Kläranlage Annweiler a. Tr. kein zweites Gleis mehr möglich. Auch wäre der mittelfristig angedachte Bahnhofpunkt Queichhambach/Gräfenhausen nicht mehr machbar.*

*Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. nimmt zu dem Raumordnungsverfahren, wie nachstehend Stellung:*

*Auf Seite 17 des Erläuterungsberichtes wird beschreiben, dass die Bereiche des Queichtals im Hinblick auf die Frisch- und Kaltluftentstehung klimatische Ausgleichsfunktionen haben sowohl die Talräume als auch die offenen Hang- und Plateaulagen Kaltluftammelgebiete sind. Des Weiteren ist das Queichtal eine Abflussbahn für Talabwinde und Luftströme mit Richtung auf den Ausgang des Queichtales. Aus diesem Grunde ist es, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, umso wichtiger, dass das Queichtal nicht*

durch Bauwerke durchschnitten wird. Hier wäre die Lösung der sog. Bürgervariante von großem Vorteil, da diese die Kaltluftströme nicht unterbricht.

Die Zahlen, welche in dem Raumordnungsverfahren für die Verkehrsprognose 2030 herangezogen werden, leiten sich von einer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2014 ab. Diese Zahlen sind sehr ungenau und sind schon heute erreicht. Dies gilt insbesondere für den LKW-Verkehr. Des Weiteren zeigen die Erfahrungen aus den letzten Jahren, dass nach Fertigstellung von Teilabschnitten der B 10 im Bereich des Streckenabschnittes Pirmasens – Landau der Verkehr, insbesondere der LKW-Verkehr aus den Beneluxstaaten zunimmt. Dies wird auch nach Fertigstellung des Abschnitts A 65 – AS LD-Godramstein sein. Eine Aktualisierung der Verkehrsprognose wird gefordert.

Eine Abstufung der bisherigen B 10 zu einer Gemeindestraße, wie auf Seite 27 des Erläuterungsberichtes beschrieben, ist nicht zielführend, da die B 10 alt, dann immer noch als Entlastungs- und Verbindungsstraße in Anspruch genommen wird. Eine Abstufung als Landesstraße ist hier das richtige Instrument. Des Weiteren wäre bei der kommunalen Finanzausstattung ein Unterhalt des Straßensystems nicht möglich.

Gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes sind in den, dem Raumordnungsverfahren zu Grunde liegenden Unterlagen, u.a. der Bedarf an Grund und Boden darzulegen. Dies ist in den vorgelegten Unterlagen nicht abgebildet.

Des Weiteren ist aus den Kostenaufstellungen nicht ersichtlich, ob hier Kosten für den notwendigen Grunderwerb für den Bau der Nebenanlagen, Zufahrten zu den Rettungstollen sowie für evtl. notwendige Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen enthalten sind. Betriebsbedingte Folgekosten u.a. für Rettungseinrichtungen pro Tunnel, werden ebenfalls nicht komplett betrachtet. Aus diesem Grunde ist hier kein seriöser Variantenvergleich und eine Bewertung möglich.

Es werden bei der Bewertung unterschiedliche Maßstäbe angelegt. Zum Einem wird der Lärm bewertet, dann die Kosten und schlussendlich die Längsneigung, sodass die vorgelegte Matrix keinen Variantenvergleich zulässt. Das Bewertungssystem ist methodisch nicht nachvollziehbar.

In dem Erläuterungsbericht zu dem Raumordnungsverfahren wird dargelegt, dass u.a. die Vorzugsvariante A2 unter Verkehr gebaut werden soll. Da während der Bauphase immer wieder mit Sperrungen der B 10 alt zu rechnen ist, müsste der Verkehr über die Umleitungsstrecke durch die Queichtalgemeinden geführt werden, was zur Folge hätte, dass mit sehr großen Staus zu rechnen ist. Der Verkehr würde hier über Jahre sehr umfangreich eingeschränkt werden. Dies würde unsere Gemeinden sowie die gesamte Region über Jahre hinweg immens belasten. Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden, insbesondere im Wirtschafts- und Tourismusbereich kann nicht akzeptiert werden, da dieser unsere Region in der Entwicklung über Jahre zurückwerfen würde.

Das Landesplanungsgesetz fordert u.a. auch eine Betrachtungsweise hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Siedlungs- und Infrastruktur. Hierbei ist auch das Schutzgut Mensch zu betrachten. Diese Betrachtungsweise kommt in dem Erläuterungsbericht, insbesondere für die Bauphase, viel zu kurz. Unsere Gemeinden haben in den letzten Jahren umfangreiche „Erfahrungen“ mit dem B 10 – Verkehr im Rahmen der Umleitung sammeln können. Hier kam es immer wieder zu erheblichen, u.a. auch körperlichen Gefährdungen der Anwohner/Einwohner durch den durchfließenden Umleitungsverkehr. Bei einer mehrjährigen Bauphase der Vorzugsvariante unter Verkehr, ist dies u.a. mit erheblichem Stress, mit hin zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Anwohner verbunden, was nicht tolerierbar ist. Während der Bauphase ist mit erheblichen Emissions- und Immissionsbelastungen in den betroffenen Gemeinden zu rechnen. Dies findet in der Bewertungsmatrix des Variantenvergleichs keinen Niederschlag.

Bei der Realisierung der sog. Bürgervariante würden hier die Belastungen minimiert werden. Ein Bau unter Verkehr wäre mit minimierten Belastungen für die Bevölkerung möglich.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. fordert den Bau eines 4-spurigen Basistunnels analog der vorgestellten Bürgervariante.

Jeder Partei wurde die Gelegenheit gegeben, ihren Standpunkt klarzustellen.

Bündnis 90 – die Grünen beanstanden, dass in der Stellungnahme der Klimaschutz komplett fehlt. Es wurde keine CO<sub>2</sub>-Bilanz aufgestellt, zudem ist nicht geklärt, was mit dem Aushub passieren wird. Zudem wurden die Kaltluftströme nicht berücksichtigt. Die Partei Bündnis 90 – die Grünen lehnt den Ausbau in



allen Varianten ab. Sie favorisieren noch immer die Null-Variante.

Die Fraktion CDU/FWG/FDP ist der Meinung, dass der Ausbau dringend notwendig ist. Die Frage sei nicht ob, sondern wie ausgebaut werden soll.

Die SPD stellt fest, dass der Ausbau nicht zu verhindern ist. Der bestmögliche Ausbau soll Priorität haben, weswegen die Bürgervariante bevorzugt wird. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Punkte, die von Bündnis 90 – die Grünen beanstandet wurden, in die Stellungnahme mit aufzunehmen. Allerdings werden nicht alle zustimmen.

Auch die AfD ist der Meinung, dass der Ausbau nicht mehr verhindert werden kann, da der Ausbau zur Entlastung der Anwohner unbedingt notwendig ist. Allerdings sind noch nicht alle Punkte geklärt, wie z.B. der Aushub. Sie werden sich der Argumentation der Verwaltung anschließen und die Bürgervariante unterstützen.

Die FDP bevorzugt ebenfalls die Bürgervariante. Die Kosten dürfen ihrer Meinung nach nicht entscheidend sein, sondern der Schutz der Menschen. Sie werden ebenfalls zustimmen.

Zuletzt erläuterte Bürgermeister Burkhart die Sicht der Verwaltung. Hierbei erklärte er, dass die Kaltluftströme ein sensibles Thema sind, in den Plänen auf große Bauwerke verzichtet wird und auf Grund des Basistunnels im Falle einer Sperrung die Umleitung über die aktuelle Strecke erfolgen könnte.

Der Verbandsgemeinderat beschließt grundsätzlich die v.g. Stellungnahme zu dem Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen der Anschlussstelle B 48 – Wellbachtal und der Anschlussstelle Queichhambach. Nach Einarbeitung redaktioneller Änderungen soll die finale Fassung der Stellungnahme im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

- 4 Vierte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bindersbach**
    - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
    - 2. Billigung des Planentwurfes**
    - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
    - 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 01/599/VIII/140/2022**

Die Stadt Annweiler am Tr. stellt zurzeit im Bereich des Jugendstilhotels Trifels in Annweiler-Bindersbach (Kurhaus Bindersbach) einen Bebauungsplan auf. Da der Geltungsbereich nicht komplett mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, beantragt die Stadt die Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen.

Die vorhandene Tennisanlage ist im Flächennutzungsplan aktuell als Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Ein Teil dieser Flächen wird im Bebauungsplan neu als Sondergebiet für das Hotel ausgewiesen, die Tennisanlage selbst wird im Bebauungsplan als Fläche für Sportanlagen, Zweckbestimmung Tennis festgesetzt. Analog zu den Flächenfestsetzungen des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“ 1. Änderung und 1. Ergänzung werden im Flächennutzungsplan neu eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Hotel und Tennis) und Fläche für Sport- und Spielanlagen (Tennisanlage) dargestellt.

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Tennisanlage in Annweiler-Bindersbach. Die Ausweisung erfolgt in ein Sondergebiet „Hotel“ und in Flächen für Sportanlagen (Tennis).

2. Der vom Büro KuBus erarbeitete Flächennutzungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Verbandsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen.
4. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

**5 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages zur Wirtschaftsprüfung mit der Dr. Burret GmbH  
Vorlage: 01/563/VI/307/2021**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB zu prüfen.

Die bisherigen Prüfungen erfolgten durch das Büro Dr. Burret GmbH dessen Vertrag zum 31.12.2019 ausgelaufen war. Für 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie nochmals ein Jahr verlängert, allerdings empfiehlt der Wirtschaftsprüfer das Jahr 2020 nochmals durch die Gremien beschließen zu lassen. Insgesamt wurden drei Angebot bei renommierten Wirtschaftsprüfungskanzleien eingeholt. Zu beachten ist, dass ein wirtschaftlicher Vergleich nur anhand der Einheitspreise für die Prüfer erfolgen kann, da der Stundenaufwand je nach Büro erheblich differiert. Das Büro Dr. Burret hat für 2020 366 Stunden abgerechnet, die sich wie folgt aufteilen:

- 1) 14 Stunden Wirtschaftsprüfer a 117,00 €
- 2) 213 Stunden Prüfer a 90,00 €
- 3) 139 Stunden Prüfungshelfer a 69,00 €.

Im Vergleich zu vorhergehenden Prüfungsgesellschaften ist der Stundenaufwand bei der Dr. Burret GmbH zwar ein wenig höher (rd. 15 Stunden), allerdings ist die Qualität der Wirtschaftsprüfung auch für die kommunalen Gremien sehr hoch. Des Weiteren liegen die Stundensätze des Büros beim Wirtschaftsprüfer um 30,00 € sowie beim Prüfer um 15 € / Stunde sowie beim Helfer um 6,00 € / Stunde niedriger als beim zweitgünstigen Angebot.

Aufgrund der hohen Qualität der Prüfung, verbunden mit den angebotenen Stundenverrechnungssätzen wird empfohlen den Vertrag mit dem Büro Dr. Burret bis einschließlich Prüfungsjahr 2023 abzuschließen.

Ratsmitglied E. Spieß fragte an, ob für das nächste Wirtschaftsjahr Angebote eingeholt und dann ggf. ein anderes Büro mit den Prüfungen betraut werden kann. Grundsätzlich stimmt die SPD dem Beschluss allerdings zu.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Prüfungsmandates bei dem Büro Dr. Burret GmbH bis 31.12.2023 (Wirtschaftsjahr 2020 – 2023).

**6 Vollzug des § 119 Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz**

Der Vorsitzende unterrichtete den Verbandsgemeinderat an Hand der beigelegten Aufstellung über die Vergütung für öffentliche Ehrenämter im Kalenderjahr 2021 gem. § 119 LBG.

**7 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über eine Ersatzbeschaffung für den Vorausrüstwagen (VRW)  
Vorlage: 01/602/III/062/2022**

Bei der Feuerwehr Annweiler am Trifels ist ein Vorausgerätewagen –VRW-(Baujahr 1997) stationiert, welcher bereits 25 Jahre alt ist. Als Ersatz ist ein Vorauslöschfahrzeug (VFL) vorgesehen. Zwecks Ersatzbeschaffung ist daher eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Im Haushalt 2022 sind beim Produktsachkonto 12600.7856 für die Beschaffung dieses Fahrzeuges 132.000 € veranschlagt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig einen Vorratsbeschluss zur öffentlichen Ausschreibung eines Vorauslöschfahrzeugs entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie den Bürgermeister nach erfolgter Submission zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Verbandsgemeinderat entsprechend informiert.

## **8 Auftragsvergaben**

### **8.1 Beratung und Beschlussfassung Sanierung Schwimmbad; Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Gewerke Außenanlage, Schlosserarbeiten sowie Betonsanierung Vorlage: 01/598/IV/517/2022**

Der Verbandsgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Trifelsbades.

Für die Gewerke Außenanlage, Schlosserarbeiten, sowie die Betonsanierung Technikgebäude und die beiden Schwallwasserbehälter sollen mit Absprache der Vergabestelle im März/April die Ausschreibungen stattfinden.

Damit die Sanierungsarbeiten weitergeführt werden können, soll der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat empfehlen, Herrn Bürgermeister Burkhard zu ermächtigen, den Auftrag für die Gewerke Außenanlage, Schlosserarbeiten sowie die Betonsanierung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Maßnahme ist mit einem Gesamtvolumen von 5.800.000 € in der Haushaltsplanung enthalten.

Bürgermeister Burkhard informierte den Verbandsgemeinderat über den Bauzeitenplan und auch über die Kostenübersicht. Diese werden den Ratsmitgliedern auch zur Verfügung gestellt.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Burkhard, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die Gewerke Außenanlage, Schlosserarbeiten und Betonsanierung zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### **8.2 Weitere Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über den Sachstand Anbau/Umbau Feuerwehr-Gerätehaus Annweiler am Trifels.

Hier sind die Submissionen für die Gewerke Erdbau, Rohbau, Zimmerarbeiten sowie Gerüstbauarbeiten abgeschlossen und die Aufträge vergeben.

Die Gewerke Tore, Fenster, Bodenbeläge, Heizung und Fassadenarbeiten müssen noch ausgeschrieben werden.

Die geschätzten Baukosten betragen 540.000,00 €.

## **9 Anfragen**

Der Vorgesetzte informierte den Verbandsgemeinderat darüber, dass bezüglich der Wochenendhäuser in Ramberg in der Ohlsbach keine Flächennutzungsplanänderung vorgesehen ist, da in diesem Bereich Schutzgebiete ausgewiesen sind.

Es wurde eine Anfrage bezüglich Sachstand Klimaschutzmanager gestellt.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Haushalt genehmigt ist, allerdings noch der Bewilligungsbescheid fehlt. Sobald dieser eingegangen ist, erfolgt die Ausschreibung. Frühestmöglicher Beginn ist der 01. Juli.

Des Weiteren wurde die Anfrage gestellt, ob auf Grund der explodierenden Energiepreise die Nutzung von Windenergie angegangen werden soll.

Der Vorsitzende erklärte, dass nach derzeitiger Rechtslage die Windkraft im Biosphärenreservat ausgeschlossen ist. Solange sich hier keine Änderung ergibt, wird kein Vorstoß gewagt. Stattdessen werden PV-Anlagen auf bestehenden Gebäuden installiert, um erneuerbare Energien zu nutzen.

## **10 Informationen**

Der Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat darüber, dass aktuell 40 Personen aus der Ukraine aufgenommen wurden. Zudem hat die VG Annweiler am Trifels 74 Leistungsfälle, die nicht aus der Ukraine stammen sowie 69 Betreuungsfälle. Es gibt viele Angebote von Privatpersonen, Besitzer von Ferienwohnungen etc. für die Unterbringung. Derzeit liegen der VG-Verwaltung 40 Angebote zur Unterbringung vor, die für ca. 70 Personen ausreichen. Seit 21.03.22 sind 9 dieser Plätze belegt, die restlichen Personen wurden privat aufgenommen.

Auch in diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende darüber, dass die Kapazitäten in den Schulen und Kitas bald erschöpft sind. In den Schulen sieht es dabei im Vergleich etwas besser aus. Die Kinder aus der Ukraine müssen auch hier untergebracht und integriert werden.

Hierbei wurde von einem Ratsmitglied angemerkt, dass es in den Kitas eng wird, wenn man nicht mehr Kinder aufnehmen darf, wie die Planzahlen laut Betriebserlaubnis es vorschreiben. Hier müsste flexibler reagiert werden dürfen.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende über die Teilnahme am Programm „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. 151 Kommunen aus ganz Deutschland hatten sich beworben und die VG Annweiler am Trifels gehört zu den 15 ausgewählten Kommunen. Alle 12- bis 17-jährigen Jugendlichen aus der VG Annweiler am Trifels sollen sich an politischen Prozessen beteiligen können. Sie sollen zunächst ihre Ideen oder Projekte einbringen und vorstellen. Diese werden durch die Verwaltung in konkrete Vorschläge ausgearbeitet über die letzten Endes der Verbandsgemeinderat einen Beschluss fasst. Die Laufzeit beträgt 12-18 Monate. Zum Abschluss soll es ein Gemeindefest geben. Zusätzlich gibt es für die VG Annweiler am Trifels eine finanzielle Unterstützung von 5.000,00 €, um Veranstaltungen vor Ort durchzuführen.

Zuletzt informierte der Vorsitzende darüber, dass die VG Annweiler am Trifels sich wieder am Stadtradeln beteiligt. Die VG Annweiler am Trifels hat sich hierbei mit anderen Verbandsgemeinden und dem Landkreis Südliche Weinstraße zusammengeschlossen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin